

Vorlage Nr.: 2022/051

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen	Kreisdirektor	11.05.2022	8
Kreisausschuss	Kreisdirektor	23.05.2022	9
Kreistag	Kreisdirektor	30.05.2022	11

Planungs- und Baubeschluss zur Errichtung eines Aufzuges im Berufskolleg Castrop-Rauxel, Gebäude 5

Beschlussvorschlag: Der Entwurfsplanung zur Errichtung des Aufzuges im Berufskolleg Castrop-Rauxel, Gebäude 5, wird zugestimmt. Die für die Ausführung erforderlichen Mittel in Höhe von 450.000,00 Euro werden zur Verfügung gestellt (Planungs- und Baubeschluss).

Darstellung des Sachverhaltes:

Beim Gebäude 5 der Schulanlage des Berufskollegs in Castrop-Rauxel handelt es sich um einen sechsgeschossigen, nicht unterkellerten Bau mit Pult-/Flachdach, der im Jahr 1957 errichtet und zuletzt im Jahre 2012 umfassend saniert worden ist. Beim Gebäude 3 handelt es sich um ein nicht unterkellertes, dreigeschossiges Flachdach-Bauwerk, das als Anbau an das Gebäude 5 angebaut worden ist. Die beiden in massiver Bauweise errichteten Gebäudeteile werden durch Flure im Erdgeschoss sowie im ersten und zweiten Obergeschoss miteinander verbunden. Im Weiteren ist die barrierefreie Erschließung der als Unterrichtsgebäude dienenden Gebäude vorgesehen. Der Standort des Aufzuges ist der Anlage zu entnehmen.

Hierzu ist beabsichtigt, einen Personenaufzug in einem innenliegenden Treppenhaus im Gebäude 5 nach geltenden Vorschriften barrierefrei herzustellen. Die Kabine wird mit einer zweiflügeligen, seitlich öffnenden Glastür ausgestattet. Aufgrund der Stufen am Haupteingang im Erdgeschoss wird die Aufzuganlage mit insgesamt sieben Stationen geplant. Der Aufzug ist mit zwei Eingängen als Durchlademöglichkeit im Erdgeschoss vorgesehen. Die Anlage hat insgesamt eine Fahrhöhe von 17,5 Metern mit sieben Haltestellen und ist für acht Personen ausgelegt.

Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung nach DIN 276 sieht Gesamtkosten von 450.000,00 Euro vor. Zunächst ist eine zeitnahe Einreichung des Bauantrages geplant.



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor

Nach Erteilung der Baugenehmigung soll unmittelbar die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung erfolgen. Der Baubeginn erfolgt in Abstimmung mit der Schule.

Die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 450.000 € stehen im Haushalt 2022 zur Verfügung. Für die nachfolgenden Jahre sind Mittel für die Wartung und Instandhaltung einzuplanen.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>	☐ Negative Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>
Begründung:		